

Sächsischer Landtag
7. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten
 Carsten Hütter, Fraktion AfD

Thema: **Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung im Freistaat Sachsen**

Im Zuwanderungs- und Integrationskonzept II (ZIK II) wurde das Ziel abgeleitet, mehr Menschen mit Migrationshintergrund für den öffentlichen Dienst zu gewinnen und einzustellen (Seite 76). In Drs. 6/13726 stellte die Staatsregierung dar, dass die Anzahl der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Landesverwaltung nicht bekannt sei und das Merkmal Migrationshintergrund der Beschäftigten auch nicht erfasst wird. In Drs. 6/297 war zumindest eine Aufschlüsselung der Beschäftigten nach Staatsangehörigkeit möglich.

Zur Umsetzung des o.g. Zieles und zur „interkulturellen Öffnung“ nach Außen soll eine strategische Organisationsentwicklung im Sinne eines Vielfaltsmanagements (sog. „Diversity Management“) umgesetzt werden (vgl. ZIK II, Seite 76).

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie erfolgt die Umsetzung des sog. „Diversity Managements“ in den einzelnen Behörden der Landesverwaltung und in welchem Umfang sind personelle Ressourcen für das Diversity Management jeweils gebunden?
2. Welche direkten und indirekten Kosten sind mit der interkulturellen Außendarstellung und der Organisationsentwicklung nach Innen (sog. „Diversity Management“) in den letzten 5 Jahren verbunden gewesen?
3. Woraus leitet die Staatsregierung die Notwendigkeit ab, mehr Menschen mit Migrationshintergrund für den öffentlichen Dienst zu gewinnen und einzustellen, wenn doch die derzeitige Anzahl der Beschäftigten mit Migrationshintergrund nicht bekannt ist und somit auch keine derartige Bewertung möglich ist?

Dresden, **09.10.2019**

Unterzeichner: Carsten Hütter

Carsten Hütter, MdL

4. Was ist, nach Ansicht der Staatsregierung, ein angemessener Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund und ab welchem Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund bedarf es keiner Fördermaßnahmen mehr?
5. Wie viele Personen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit waren jeweils in den letzten 5 Jahren in den einzelnen Behörden der Landesverwaltung (mit nachgeordneten Behörden) beschäftigt? (Bitte auch den Anteil an allen Beschäftigten ausweisen.)